



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 416 210 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90109170.2

(51) Int. Cl.5: **A47B 47/00, A47B 96/14,**
A47B 95/00, A47B 96/06,
A47B 91/02, A47B 47/05

② Anmeldetag: 15.05.90

(30) Priorität: 08.09.89 DE 8910709 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.03.91 Patentblatt 91/11

⑧ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

⑧ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: **19.10.94 Patentblatt 94/42**

⑦ Anmelder: WAIKO MÖBELWERKE GmbH & Co.
KG

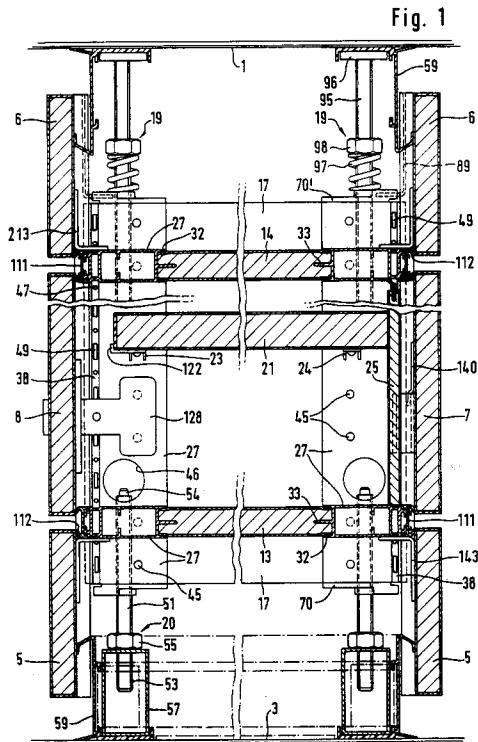
**Postfach
D-73568 Durlangen (DE)**

⑦ Erfinder: Jaekel, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH)
Schubertstrasse 10
D-7071 Ruppertshofen (DE)

74 Vertreter: **Schroeter, Helmut et al**
Schroeter & Lehmann
Patentanwälte
Postfach 71 03 50
D-81453 München (DE)

54 Schrankwand mit einem Profil aus Metall und Beschlagteilen.

⑤ Eine Schrankwand mit einem Profil aus Metall, insbesondere Leichtmetall. Das Profil hat einen rechteckigen, geschlossenen Hauptteil (29). Von der Mitte der einen Schmalseite (31) des Hauptteils (29) steht ein Riffelsteg (33) vor. Von den Rändern dieser Schmalseite (31) stehen parallel zum Riffelsteg (33) verlaufende Randstege (32) vor, die kürzer sind als der Riffelsteg. Ein Kastenteil (36), der kleiner ist als der Hauptteil (29) schließt sich an der vom Riffelsteg abgewandten Schmalseite (35) an den Hauptteil (29) an. Dieses Profil dient als Rand einfassung für Spanplatten, aus denen die Konstruktionsböden der Schrankwand sowie deren Seitenwände aufgebaut sind. An dem zugehörigen Seitenrand der betreffenden Spanplatte ist das Profil durch Einschlagen des Riffelstegs in die Stirnfläche der Spanplatte zu befestigen. Zum Aufbau der Schrankwand ist außerdem eine Reihe von Beschlagteilen vorgesehen.



EP 0 416 210 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 90 10 9170

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Y	EP-A-0 330 748 (PAN-BRASILIA WERK GMBH)	1,5	A47B47/00
X	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	15	A47B96/14
	* Spalte 5, Zeile 46 - Spalte 6, Zeile 6 *		A47B95/00
	---		A47B96/06
Y	FR-A-2 180 403 (STRÄSSLE)	1,5	A47B91/02
A	* Anspruch 1; Abbildungen 1,4 *	2	A47B47/05
	* Seite 2, Zeile 4 - Zeile 9 *		

A	FR-A-2 089 441 (GIGANTE)		

A	EP-A-0 158 016 (C.HOLZÄPFEL GMBH)	1,5,6	
X	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,5 *	11	
Y		13,32,33	

Y	DE-A-30 28 552 (TEGOMETALL RUDOLF BOHNACKER)	13,32,33	
A	* Seite 14, Zeile 14 - Seite 15, Zeile 16; Abbildungen 9,10 *	12	

A	US-A-2 179 307 (SYWERT)	16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
	* Seite 1, Spalte 2, Zeile 26 - Zeile 38; Abbildung 2 *		

A	DE-A-35 33 895 (WILHELM WERNDL GMBH & CO. KG.)	16,18,19	A47B
	* Spalte 6, Zeile 4 - Zeile 14; Abbildung 1 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	3. Juni 1994	Jones, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche: 1-7, 11-13, 15-20, 26, 27, 32, 33
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-7, 26, 27 : Profil aus Metall (Merkmale nach Ansprüche 1-7) für Schrankwand.
2. Ansprüche 8-10 : Beschlagteil 1, ist eine Profilleiste aus Kunststoff die längsverlaufende Halterippen oder Haltestege mit Vorsprüngen aufweist.
3. Ansprüche 11-13, 32, 33 : Beschlagteil 2 ist eine Höhenverstellseinrichtung.
4. Ansprüche 14, 28 : Beschlagteil 3 ist ein Halter aus Metall nach Ansprüche 14, 28.
5. Ansprüche 15-20 : Beschlagteil 4 ist ein aus Kunststoff oder Metall gefertigtes Blendenteil einer Sockel oder Deckenblendenkonstruktion der Schrankwand.
6. Anspruch 21 : Beschlagteil 5 ist ein Verbindungsbolzen aus Metall.
7. Anspruch 22 : Beschlagteil 6 ist als Fachträger ausgebildet.
8. Ansprüche 23-25 : Beschlagteil 7 ist als Bandarm für die bewegliche Anbringung einer Tür ausgebildet.
9. Ansprüche 29, 30 : Beschlagteil 8 zum Zusammenwirken mit dem Profil dienender Seitenschuh mit einem etwas U-förmigen Klemmkörper.
10. Anspruch 31 : Beschlagteil 9 ist ein Winkelstück in Form eines Stanz-Biege-Teils zum Befestigen der Sockelleiste und/oder Deckenleiste an einem der Konstruktionsböden.